

Die NÖ Landesregierung hat am 24. März 2020 auf Grund der §§ 1 Abs. 3 2. Satz und 3 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350, in der Fassung LGBl. Nr. 72/2019, verordnet:

Verordnung über die Ausschreibung der teilweisen Wiederholung der Wahl des Gemeinderates der Marktgemeinde

Alland

Für die teilweise Wiederholung der Wahl des Gemeinderates der Marktgemeinde Alland wird als Wahltag

Sonntag, der 7. Juni 2020

bestimmt.

NÖ Landesregierung
Dipl.-Ing. Schleritzko
Landesrat

Angehängen am:

25. März 2020